



Zweckbestimmung und Alimentierung des «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» für die Jahre 2017 – 2020; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode beschliesst die Erweiterung der Zweckbestimmung des bestehenden „Fonds für Energieberatungen“ zu einem «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement».**
- 2. Sie beschliesst zur Alimentierung des Fonds für die Jahre 2017 – 2020 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 15'000.-- pro Jahr (Konto 499.331.01).**

Begründung

2010 stimmte die Wintersynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einem Antrag des Synodalrates zu, neu Förderbeiträge zur Unterstützung von Energieberatungen an Kirchgemeinden im Synodalgebiet zu leisten. Auf Beschluss der Synode wurde der „Fonds für Energieberatungen“ mit insgesamt CHF 40'000.-- (2011 CHF 10'000.--, 2012 und 2013 je CHF 15'000.--) alimentiert.

Die im Fonds eingelegten Mittel sind inzwischen zu rund $\frac{3}{4}$ zweckgebunden ausgeschöpft. Einschliesslich aller zugesagten Verpflichtungen sind derzeit (Stand Juni 2016) noch CHF 11'573.30 im Fonds vorhanden. Es drängt sich deshalb auf, über die Weiterführung des Fonds zu entscheiden. Dies sowohl bezogen auf die Zweckbestimmung wie die Alimentierung.

Seit der Schaffung des Fonds wurden nach kriteriengeleiteter Prüfung der eingegangenen Gesuche für total 20 Kirchgemeinden im Synodalgebiet Mittel für Analysen und Kostenschätzungen durch Energiefachleute gesprochen. Die Aufgabe zur Prüfung der Gesuche oblag dabei der Fachstelle „oeku Kirche und Umwelt“ im Auftrag von Refbejuso. Insgesamt 31 kirchliche Gebäude wurden in der Folge mit Unterstützung des Fonds analysiert. Für Kirchen betrug der Unterstützungsbeitrag CHF 1'500.--, für Kirchgemeindehäuser CHF 1'000.--, für Pfarrhäuser CHF 500.--. Insbesondere bei Sanierungsvorhaben wurde auf die Fachleute zurückgegriffen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der Fonds trotz eher zurückhaltender Inanspruchnahme der Fördergelder durch die Kirchgemeinden seine Funktion erfüllt hat. Für eine allfällige Weiterführung muss zunächst berücksichtigt werden, dass sich das politische Umfeld für Energieberatungen in den letzten Jahren verändert hat.

Veränderungen des Umfeldes für Energieberatungen erfordern Anpassungen

Neben dem Engagement der Kirche bestehen auf politischer Seite umfangreiche Bestrebungen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Unterstützend wurden in den letzten Jahren gezielt Förderprogramme eingerichtet. So liefert der sogenannte **Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)** anerkannte Entscheidungsgrundlagen für Bauverantwortliche und Baukommissionen. Das Förderprogramm zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebestand des Kantons Bern sieht denn auch vor, dass zur Erstellung eines „GEAK Plus“ finanzielle Unterstützung in Anspruch genommen werden kann. Dies gilt auch für Pfarrhäuser und Kirchgemeindehäuser. Für Kirchen als sogenannte komplexe Gebäude werden vom Kanton Bern sogenannte „Grobanalysen“ finanziell unterstützt.

Die Schwerpunkte der kantonalen Förderung sind seit der Schaffung des kirchlichen Förderprogrammes neu definiert worden. Die neuen Gegebenheiten und die auch künftig zu erwartende hohe Dynamik in der ganzen Energiediskussion erfordern auf kirchlicher Seite eine flexible Anpassung ihres eigenen Engagements. Ziel der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn muss sein, die kantonalen Förderprogramme in allen drei Kantonen des Kirchengebiets gezielt und komplementär zu ergänzen.

Die Förderbeiträge für Umweltmassnahmen sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. So leistet der Kanton Bern im Juni 2016 an die energetische Analyse von Kirchen bis zu CHF 3'000.--, während der Kanton Solothurn dafür bis CHF 600.-- und der Kanton Jura gar keine finanzielle Unterstützung leistet. An die Erstellung eines „GEAK Plus“ für ein Pfarrhaus leistet der Kanton Bern aktuell CHF 800.-- und der Kanton Solothurn CHF 600.--, während der Kanton Jura auch hierfür derzeit kein Förderinstrument kennt. Diese Situation führt zu Ungleichheiten innerhalb unseres Kirchengebietes. Dies kann nicht im Sinn der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sein.

Künftig soll bei Energieberatungen in Kirchgemeinden das Motto *„Die Landeskirche übernimmt den Rest“* gelten. D.h. für jede Kirchgemeinde im Synodalgebiet soll es künftig möglich sein, Beratungen für energetische Optimierungen ihrer Gebäude ohne Kostenfolge in Anspruch zu nehmen. Beispiel: Bei veranschlagten Kosten für die energetische Analyse einer Kirche von CHF 3'500.-- könnte eine jurassische Kirchgemeinde gemäss aktuellem Stand der kantonalen Förderung die vollen Kosten aus dem kirchlichen Fonds beanspruchen, eine solothurnische hätte Anspruch auf CHF 2'900.-- und eine bernische auf CHF 500.--.

Das Fondsreglement muss zu diesem Zweck neu vorschreiben, dass die Fördermöglichkeiten durch den jeweiligen Kanton ausgeschöpft sind. Da die kantonalen Unterstützungsbeiträge kurzfristig ändern können, würden zudem in einem Reglement nur eingeschränkt konkrete Frankenbeträge genannt. Um Missbrauch durch überhöhte Forderungen zu verhindern, sollen jedoch wo möglich Maximalbeträge genannt werden.

Vorschlag zur Erweiterung der Zweckbestimmung – Grüner Güggel

Mit einer kontinuierlichen Weiterführung des Fonds für Energieberatungen trägt Refbejus die Energiepolitik von Bund und Kantonen aktiv mit. Über die Fortführung hinaus schlägt der Synodalrat eine Erweiterung der Zweckbestimmung zu einem *«Fonds für Beratungen in*

Energie- und Umweltmanagement» vor. Dies würde bedeuten, dass die Kirchgemeinden künftig auch Beiträge für die Einführung eines kirchlichen Umweltmanagementsystems „Grüner Guggel“ aus dem Fonds beantragen könnten. Dies aus folgenden Gründen:

Seit einigen Jahren etabliert sich in der Schweiz das aus Deutschland stammende kirchliche Umweltmanagementsystem „Grüner Guggel“ (Grüner Hahn, Grüner Gockel). Dieses entspricht weitgehend dem ISO14001-Umweltmanagement-Standard und hilft Kirchgemeinden und kirchlichen Institutionen, ihre Umweltauswirkungen zu erfassen und zu reduzieren (vgl. beiliegenden Flyer „Kirchliches Umweltmanagement – Grüner Guggel“, oeku 2016).

Die Einführung eines funktionierenden kirchlichen Umweltmanagementsystems zielt auf Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltbilanz einer Kirchgemeinde. Insbesondere in der Startphase ist dazu die Begleitung und Beratung durch Fachpersonen erforderlich. Erste Schweizer Kirchgemeinden und Pfarreien sind 2015 mit dem Grünen Guggel zertifiziert worden. Es sind dies Meilen (reformiert), Arbon, Ermatingen, Güttingen, Romanshorn und Sirnach (alle katholisch). Am 1. Mai 2016 folgte mit St. Josef Köniz die erste Pfarrei im Kanton Bern. Weitere Kirchgemeinden im Raum Bern (katholisch und reformiert) haben ebenfalls Interesse am Umweltmanagement angemeldet. „oeku Kirche und Umwelt“ ist die Zertifizierungsstelle für den Grünen Guggel in der Schweiz. Die Fachstelle bietet in der zweiten Jahreshälfte 2016 einen Lehrgang „Kirchliches Umweltmanagement“ an (vgl. Kursangebote Refbejus zweite Hälfte 2016).

Eine entsprechende Zweckerweiterung wäre ganz im Sinne des Standpunktes des Synodalrates „Lebensgrundlagen erhalten“ von 2012. Das dort formulierte Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ist nur mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt- und Energiebilanz erreichbar. Die Reduktion des Energieverbrauchs gehört zu den Kernanliegen des kirchlichen Umweltmanagements. Damit ergänzt die Erweiterung der Zweckbestimmung den bestehenden Fonds in idealer Weise. Je mehr Kirchgemeinden systematisch Umweltmanagement betreiben, desto besser wird auch die Umwelt- und Energiebilanz der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Personell und organisatorisch ergäben sich durch eine Erweiterung der Zweckbestimmung zu einem «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» keine Veränderungen gegenüber der heutigen Situation. Die Fachstelle oeku würde (wie bisher und bis auf Weiteres) die Gesuche im Rahmen ihrer jährlichen Leistungsvereinbarung mit Refbejus fachlich beurteilen und die Kirchgemeinden bei Rückfragen beraten. Die Verwaltung des Fonds (finanziell und administrativ) kann ebenfalls weiterhin von der oeku gewährleistet werden.

Vorschlag zur Alimentierung

Die vorgeschlagene Alimentierung des Fonds umfasst einen jährlichen Betrag von CHF 15'000.-- für die Jahre 2017 – 2020. Dieser orientiert sich einerseits an Erfahrungen mit dem bestehenden Fonds für Energieberatungen und andererseits an Vergleichen mit anderen Kantonen bezüglich kirchlichen Umweltmanagements.

Diverse Landeskirchen wie zum Beispiel Zürich, Aargau und Thurgau unterstützen ihre Kirchgemeinden mit namhaften Beiträgen bei der Einführung des kirchlichen Umweltmanagementsystems „Grüner Guggel“. Bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn besteht diese Möglichkeit bisher nicht. Mit einer Anschubfinanzierung von bis zu CHF 4'000.-- pro Kirchgemeinde für die erforderliche externe Beratung bei Kosten von bis

CHF 6'000.-- (ohne kirchgemeindeeigene Arbeitsstunden; vgl. Flyer) sollen die Kirchgemeinden auch in unserem Kirchengebiet motiviert werden, sich vermehrt auf diesen Weg zu machen.

Voraussetzung für die Geltendmachung eines Unterstützungsbeitrages ist in jedem Fall der formelle Beschluss des Kirchgemeinderates, ein systematisches Umweltmanagement einzuführen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt der Synodalrat der Synode, den bisherigen „Fonds für Energieberatungen“ zu einem «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» zu erweitern und diesen für die Jahre 2017 – 2020 mit einem jährlichen Betrag von CHF 15'000.-- zu alimentieren.

Der entsprechende Aufwand ist im Budget 2017 und im Finanzplan bis 2020 im Konto 499.331.01 vorgesehen.

Der Synodalrat

Beilage:

Flyer „Kirchliches Umweltmanagement Grüner Guggel“, oeku 2016